

Zunächst zu jenen ehemaligen führenden Funktionären der Partei, die beschuldigt werden, im Zusammenhang mit ihrer Funktion Straftaten begangen zu haben. Zwischenzeitlich liegen Haftbefehle gegen Erich Mielke, Günter Mittag, Harry Tisch, Willi Stoph, Günther Kleiber, Werner Krolikowski, Hans Albrecht, Gerhard Müller, Dieter Müller und Heinz Ziegner sowie gegen die ehemaligen Abteilungsleiter im früheren Zentralkomitee der SED Karl Seidel und Heinz Wildenhain vor.

Ihnen gegenüber wird der Vorwurf von Straftaten im Zusammenhang mit dem Bau und der Unterhaltung von Eigenheim- und Wochenendobjekten für sich bzw. ihre Kinder gemäß §§ 161 a, 165 StGB erhoben. Aus gleichem Grunde sind gegen Hermann Axen, Erich Honecker und Herbert Ziegenhahn Ermittlungsverfahren anhängig. Die letztgenannten ehemaligen Funktionäre befinden sich nicht in Haft. So schwerwiegend die ihnen gegenüber erhobenen Vorwürfe auch sein mögen, eines muß für uns alle klar sein: Über strafrechtliche Verantwortlichkeit haben ausschließlich die Justizorgane zu befinden und niemand anders. Wir vermitteln an die Staatsanwaltschaft Erkenntnisse, aber weder empfehlen wir Haftbefehle, entscheiden nicht darüber und sprechen sie auch nicht aus.

Die Frage ist, worin eigentlich die Privilegien der Mitglieder des ehemaligen Politbüros bestanden haben.

Uns lag die vertrauliche Verschlusssache vom 31. Mai 1960 vor, aus der sich ergibt, daß durch Beschluß des Politbüros der Umzug aller Mitglieder des Politbüros in die Waldsiedlung festgelegt wurde.

Aufgrund der vielen Hinweise in bezug auf den Komplex Waldsiedlung Wandlitz haben sich Mitglieder der Untersuchungskommission mit diesen Örtlichkeiten vertraut gemacht und vor allem mit den Genossen gesprochen, die dort arbeiteten und somit für die Betreuung und Versorgung der ehemaligen Politbüromitglieder verantwortlich waren. Wir vertreten einerseits die Auffassung, daß die Wahrheit über dieses Kapitel der Geschichte gesagt werden muß, andererseits müssen wir uns dann endlich den wichtigen Aufgaben der Zukunft zuwenden. Das Wort „Geschichte“ ist insofern berechtigt, als die Waldsiedlung zu einem Rehabilitationszentrum für Erwachsene und Kinder umgewandelt wird und bereits ab Februar 1990 die ersten Patienten erwartet.

Die Waldsiedlung war eine Einrichtung des Ministerrates. Alle Angestellten der Waldsiedlung (wie z. B. Bäcker, Fleischer, Kraftfahrer, Verkäuferinnen, Kellner und Wachpersonal) waren Angehörige des ehemaligen MfS und unterlagen damit der militärischen Befehlsgewalt und auch der absoluten Schweigepflicht.

Gegen den erklärten Willen der Mitarbeiter wurde durch Befehl des Leiters, General Günter Wolf, die heftig kritisierte Journalistenvorführung regelrecht inszeniert. Die Angaben, die die Genossen Schmidt und Witte (die Verkäuferin im Sonderladen) den Journalisten gegenüber machten, wurden ihnen fast wörtlich vorgeschrieben.

Die Arbeitsaufgaben aller Beschäftigten in der Waldsiedlung wurden letztmalig in der Anweisung 5/87 vom 19. Dezember 1987 durch General Günter Wolf